

BERICHT
über den
JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2019

Cogia GmbH
Poststr. 2-4
60329 Frankfurt am Main

Finanzamt Frankfurt am Main III
St.Nr. 45 230 51237

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen	4
Wirtschaftliche Verhältnisse	6
Allgemeines	6
Bilanzvergleich	7
Ergebniserläuterung	9
Kapitalflussrechnung zum 31.12.2019	10
Kontennachweis Kapitalflussrechnung zum 31.12.2019	11
Erstellung des Jahresabschlusses, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	15
Rechnungswesen	15
Bestandsnachweise	15
Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	16
Gliederung	16
Bescheinigung	17
Bilanz zum 31. Dezember 2019	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	21
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	22
Allgemeine Angaben	22
Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV	22
Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	24
Sonstige Angaben	24
Erläuterungen zum Jahresabschluss	26
Bilanz - Vergleich Aktivseite	36
Bilanz - Vergleich Passivseite	37
G u V - Vergleich	38

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Cogia GmbH

Poststr. 2-4
60329 Frankfurt am Main

hat unser Büro beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Die bei der Buchführung eingereichten Belege, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und die für die Durchführung dieser Arbeit erhaltenen Auskünfte sowie die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus dem Beratungsvertrag.

Der Jahresabschluss wurde nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften erstellt.

Darüber hinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften wurden – soweit erforderlich – beachtet.

Weitere Erläuterungen zum Auftragsumfang befinden sich bei den einzelnen Positionen im Bericht.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom . bis .

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in den Monaten Juni bis Juli .

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Monat .

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	Cogia GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Frankfurt am Main
Ort der Geschäftsleitung:	Poststr. 2-4 60329 Frankfurt am Main
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16.08.2010 errichtet.
Eintrag in das Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt 92800 (Eintragung am 16.09.2010)
Gegenstand des Unternehmens:	Softwareentwicklung Die Gesellschaft darf alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.
Geschäftsjahr:	01.01.2019 bis 31.12.2019
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Stammkapital:	EUR 25.511,00

Geschäftsführung: Pasquale Lauria

Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

Durch Gesellschafterbeschluss kann den Geschäftsführern die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten und im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen

Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.

Regularien:

Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 17.08.2019 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Die betriebliche Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2018	2017
Umsatz der letzten drei Jahre	0	0	0
davon Inland:			
davon Ausland:			
Rohergebnis:	321	347	359
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	1.416	1.382	1.210

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 9 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt gemäß § 285 Nr. 7 HGB 5 Personen.

Damit erfolgte die Einordnung der Cogia GmbH in die Größenklasse nach § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft und ist gemäß § 316 HGB .

Bilanzvergleich

Aktivseite

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	726.393,86	51,31	588.552,01	42,58	137.841,85
II. Sachanlagen	40,00	0,00	1.197,00	0,09	-1.157,00
III. Finanzanlagen	499.868,32	35,31	510.307,18	36,92	-10.438,86
Summe Anlagevermögen	1.226.302,18	86,62	1.100.056,19	79,59	126.245,99
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.446,22	13,24	275.587,77	19,94	-88.141,55
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.953,24	0,14	5.824,45	0,42	-3.871,21
Summe Umlaufvermögen	189.399,46	13,38	281.412,22	20,36	-92.012,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>694,99</u>	<u>0,05</u>	<u>-694,99</u>
SUMME AKTIVA	<u>1.415.701,64</u>	<u>100,00</u>	<u>1.382.163,40</u>	<u>100,00</u>	<u>33.538,24</u>

Bilanzvergleich

Passivseite

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.511,00	1,80	25.511,00	1,85	0,00
II. Kapitalrücklage	50.489,00	3,57	50.489,00	3,65	0,00
III. Verlust-/Gewinnvortrag	15.400,74	1,09	-46.279,50	-3,35	61.680,24
IV. Jahresüberschuss	123.864,50	8,75	61.680,24	4,46	62.184,26
Summe Eigenkapital	215.265,24	15,21	91.400,74	6,61	123.864,50
B. Rückstellungen	7.000,00	0,49	16.000,00	1,16	-9.000,00
C. Verbindlichkeiten	1.190.836,40	84,12	1.274.762,66	92,23	-83.926,26
D. Sonstige Passiva	<u>2.600,00</u>	<u>0,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.600,00</u>
SUMME PASSIVA	<u>1.415.701,64</u>	<u>100,00</u>	<u>1.382.163,40</u>	<u>100,00</u>	<u>33.538,24</u>

Ergebniserläuterung

Ertragslage

Die Ertragslage entwickelte sich wie folgt:

	2019		2018		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
1. Rohergebnis	321.214,94	100,00	347.425,16	100,00	-26.210,22
2. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-75.122,99	-23,39	-140.946,58	-40,57	65.823,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.431,43	-9,47	-32.157,86	-9,26	1.726,43
Summe Personalaufwand	-105.554,42	-32,86	-173.104,44	-49,82	67.550,02
3. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.615,86	-4,86	-9.146,00	-2,63	-6.469,86
Summe Abschreibungen	-15.615,86	-4,86	-9.146,00	-2,63	-6.469,86
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.878,74	-19,26	-86.476,38	-24,89	24.597,64
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	-1.362,91	-0,39	1.362,91
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.301,42	-4,45	-15.655,19	-4,51	1.353,77
7. Ergebnis nach Steuern	123.864,50	38,56	61.680,24	17,75	62.184,26
8. Jahresüberschuss	123.864,50	38,56	61.680,24	17,75	62.184,26

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	459.264,29	349.856,57
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-361.510,68	-376.209,67
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.386,42	10.621,88
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-63.711,32	-31.617,03
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	45.428,71	-47.348,25
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-967,00	-11.050,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	932,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.438,86	-23.006,90
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	10.403,86	-34.056,90
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	76.032,97
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-60.702,33	35.617,73
Gezahlte Zinsen	-9.651,51	-10.283,99
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-70.353,84	101.366,71
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14.521,27	19.961,56
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.824,45	-14.137,11
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-8.696,82	5.824,45
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (rechnerisch ermittelt)	-8.696,82	5.824,45

Kontennachweis Kapitalflussrechnung zum 31.12.2019

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
	***	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen		459.264,29	349.856,57
1400		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.424,34		2.325,78
1776		Umsatzsteuer 19 %	12.003,69		16.972,07
8100		Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	267.658,94		135.200,00
8200		Erlöse	0,00		107.870,64
8400		Erlöse 19 % USt	63.177,32		87.488,09
8736		Gewährte Skonti 19 % USt	0,00		-0,01
	***	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte		-361.510,68	-376.209,67
977		Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	-9.000,00		7.000,00
980		Aktive Rechnungsabgrenzung	694,99		1.191,38
1530		Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung	2.299,81		-2.299,81
1544		Forderung gegenüber Bundesagentur für Arbeit	2.600,00		0,00
1571		Abziehbare Vorsteuer 7 %	-46,63		-141,90
1576		Abziehbare Vorsteuer 19 %	-17.308,90		-10.890,97
1577		Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19 %	-227,47		-1.936,88
1600		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984,74		-3.145,72
1740		Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	-6.386,08		-4.267,88
1741		Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	-10.415,64		5.350,78
1742		Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	-272,67		-1.512,51
1787		Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	227,47		1.936,88
2735		Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.500,00		0,00
3100		Fremdleistungen	-131.154,83		-110.045,78
3125		Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	-1.197,20		-732,02
3200		Wareneingang	0,00		-580,12
3400		Wareneingang 19 % Vorsteuer	-34.035,00		-5.785,05
4110		Löhne	0,00		-4.550,00
4120		Gehälter	-93.508,18		-128.794,58
4130		Gesetzliche soziale Aufwendungen	-30.180,11		-30.980,03
4138		Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-251,32		0,00
4140		Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	0,00		-1.177,83
4155		Zuschüsse der Agenturen für Arbeit (Haben)	22.118,39		0,00
4190		Aushilfslöhne	-3.660,00		-7.530,00
4194		Pauschale Steuern für Minijobber	0,00		-72,00
4199		Pauschale Steuer für Aushilfen	-73,20		0,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2019
Cogia GmbH
60329 Frankfurt am Main

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-14.353,13		-14.216,10
	4240	Gas, Strom, Wasser	-405,08		-968,80
	4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	-67,40		0,00
	4360	Versicherungen	0,00		-145,81
	4380	Beiträge	-384,82		-193,50
	4580	Sonstige Kfz-Kosten	-8,07		0,00
	4600	Werbekosten	-196,57		-1.125,93
	4640	Repräsentationskosten	-1.002,03		0,00
	4650	Bewirtungskosten	-188,20		-366,43
	4653	Aufmerksamkeiten	-193,01		-479,07
	4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		-177,43
	4660	Reisekosten Arbeitnehmer	-532,98		-1.010,93
	4663	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	-3.988,39		-8.428,38
	4666	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	-1.168,31		-2.846,90
	4673	Reisekosten Unternehmer Fahrtkosten	0,00		-7.080,31
	4760	Verkaufsprovisionen	-111,36		-14.820,67
	4769	Verkaufsprovisionen	0,00		-7.420,02
	4780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	-20.000,00		0,00
	4806	Wartungskosten für Hard- und Software	-771,29		-825,99
	4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26,76		-1.357,96
	4920	Telefon	-2.166,60		-1.000,58
	4925	Telefax und Internetkosten	-2.596,13		-418,66
	4930	Bürobedarf	0,00		-222,75
	4945	Fortbildungskosten	0,00		-1.680,69
	4950	Rechts- und Beratungskosten	-1.291,25		-667,72
	4955	Buchführungskosten	-5.333,36		-3.271,00
	4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-2.434,11		-8.520,00
	***	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		11.386,42	10.621,88
	1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-15.611,62		0,00
	1790	Umsatzsteuer Vorjahr	7.426,58		0,00
	1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	19.571,46		0,00
	2520	Periodenfremde Erträge	0,00		476,24
	2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		-1.362,91
	2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		8,52
	2700	Andere betriebs- und/oder periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	0,00		896,20
	2749	Erstattungen Aufwendungsungleichgesetz	0,00		1.261,68
Z 3103					
	115	KFR Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		4.005,51
Z 3103					
	216	KFR Sonstige Forderungen	0,00		5.336,64
	***	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-63.711,32	-31.617,03
	1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		-12.441,78
	1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		-924,00
	1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		-7.235,34
	1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		3.586,04

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2019
Cogia GmbH
60329 Frankfurt am Main

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		-3.332,91
	2103	Steuerlich abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern	435,00		-1.637,50
	2104	Steuerlich nicht abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern	0,00		-45,50
	2110	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.267,01		-10,04
	2141	Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	-2.817,90		-3.678,16
	2150	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0,00		-297,58
	4396	Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	0,00		-297,50
	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-4.659,89		-5.302,76
Z	3103				
	115	KFR Sonstige Verbindlichkeiten	-10.942,36		0,00
Z	3103				
	216	KFR Sonstige Forderungen	-43.459,16		0,00
	***	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		45.428,71	-47.348,25
	***	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-967,00	-11.050,00
	20	Gewerbliche Schutzrechte	0,00		-1.050,00
	27	EDV-Software	-91.458,00		-4.302,00
	48	Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	-46.383,85		-131.366,77
	4822	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-15.390,86		-5.698,00
	8995	Aktiviert Eigenleistungen zur Erstellung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen	152.265,71		131.366,77
	***	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		932,00	0,00
	452	EDV Hardware	1.157,00		3.448,00
	4830	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	-190,00		-3.448,00
	4855	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	-35,00		0,00
	***	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		10.438,86	-23.006,90
	510	Beteiligungen	-100,00		0,00
	550	Darlehen A. Typaldos Family LTD.	0,00		-12.468,04
	551	Darlehen MemoNews Ag	10.538,86		-10.538,86
	***	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		10.403,86	-34.056,90
	***	Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		0,00	76.032,97
	690	Darlehen Sparkasse 600239917	0,00		6.194,51
	691	Darlehen Sparkasse 6411996384	0,00		18.476,03
	700	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1.362,43
	1705	Darlehen Ulrich Proske	0,00		50.000,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2019
Cogia GmbH
60329 Frankfurt am Main

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
		*** Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		-60.702,33	35.617,73
690		Darlehen Sparkasse 600239917	-25.968,77		-28.590,10
691		Darlehen Sparkasse 6411996384	-4.156,00		-2.602,07
741		Verrechn. Gesellschafter P. Lauria II	-30.577,56		66.809,90
		*** Gezahlte Zinsen		-9.651,51	-10.283,99
2120		Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-9.651,51		-10.283,99
		*** Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-70.353,84	101.366,71
		*** Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-14.521,27	19.961,56
		*** Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		5.824,45	-14.137,11
1001		Kasse	16,89		16,89
1201		Sparkasse Hanau	5.761,84		-13.823,68
1202		Sparkasse Darmstadt	45,72		-348,48
1210		Mastercard	0,00		35,36
1220		American Express	0,00		-17,20
		*** Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-8.696,82	5.824,45
1001		Kasse	16,89		16,89
1201		Sparkasse Hanau	-10.650,06		5.761,84
1202		Sparkasse Darmstadt	1.936,35		45,72
		*** Finanzmittelfonds am Ende der Periode (rechnerisch ermittelt)		-8.696,82	5.824,45

Erstellung des Jahresabschlusses, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

Rechnungswesen

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unserer Feststellung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Gesellschaft erfasst und unter Anwendung des EDV-Buchführungssystem der Wolters Kluwer Software und Service GmbH ausgewertet. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung der Buchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird ebenfalls mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (Programm ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung) geführt.

Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 11. Juli 2019 bestätigt.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach meiner Feststellung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unserer Feststellung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss schließt an den materiell unveränderten Jahresabschluss zum 31.12.2018 an. Über die erforderlichen Um- und Nachbuchungen wurde eine Buchungsanweisung angefertigt.

Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen ist durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen. Das Anlagenverzeichnis wurde elektronisch mit dem Programm ADDISON Anlagenbuchhaltung erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des Programms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 11. Juli 2019 bestätigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Salden- und Nachtragslisten belegt.

Der Kassenbestand ist aus dem Kassenbuch ersichtlich.

Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen belegt.

Für die Rückstellungen liegen die erforderlichen Berechnungsunterlagen vor.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB. Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Gesellschaft macht von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB Gebrauch.

Der Anhang enthält Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB sowie sonstige nach HGB und GmbHG / AktG erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit die darzustellenden Sachverhalte vorliegen.

Im Übrigen wird auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft im Anhang verwiesen.

Gliederung

Die Gliederung der Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die in § 266 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die in § 275 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden / nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (sowie Anhang) – der Cogia GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (sowie des Anhangs) auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln , den 24. Juli 2019

Rechtsanwalt
Andreas Kasper
Hohenstaufenring 62
50674 Köln

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>	Passivseite	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	726.393,86		588.552,01	I. Gezeichnetes Kapital		25.511,00	25.511,00
II. Sachanlagen	40,00		1.197,00	II. Kapitalrücklage		50.489,00	50.489,00
III. Finanzanlagen	<u>499.868,32</u>	1.226.302,18	510.307,18	III. Verlust-/Gewinnvortrag		15.400,74	-46.279,50
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresüberschuss		123.864,50	61.680,24
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.446,22		275.587,77	B. Rückstellungen		7.000,00	16.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 4.000,00 (4.000,00)				C. Verbindlichkeiten		1.190.836,40	1.274.762,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.953,24</u>	189.399,46	5.824,45	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 615.439,69 (636.537,42)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	694,99	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 446.257,88 (478.961,64)			
SUMME AKTIVA		<u>1.415.701,64</u>	<u>1.382.163,40</u>	D. Sonstige Passiva		2.600,00	0,00
				SUMME PASSIVA		<u>1.415.701,64</u>	<u>1.382.163,40</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Rohergebnis		321.214,94	347.425,16
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-75.122,99		-140.946,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-30.431,43</u>	-105.554,42	-32.157,86
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-15.615,86	-9.146,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-61.878,74	-86.476,38
- davon aus der Währungsumrechnung in EUR: 0,00 (-297,58)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	-1.362,91
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.301,42	-15.655,19
7. Ergebnis nach Steuern		<u>123.864,50</u>	<u>61.680,24</u>
8. Jahresüberschuss		<u>123.864,50</u>	<u>61.680,24</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Cogia GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Reg.Nr. 92800).

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. / Sie werden im Anlagespiegel des Folgejahres als Abgang dargestellt. / Nach der Abgangsfiktion wird ihr Abgang nach fünf Jahren unterstellt.

Die Anschaffungskosten der Zugänge an beweglichen geringwertigen Anlagegegenständen mit Anschaffungskosten im Einzelnen von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Jahren linear aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Anschaffungsnebenkosten / zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Möglichen Risiken im Beteiligungsansatz / bei den Wertpapieren wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Beträge in Fremdwährungen sind zum historischen Umrechnungskurs oder dem niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen / an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht / die sonstigen Ausleihungen sind zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche Ausleihungen sind zum Barwert angesetzt.

Rückdeckungsversicherungen werden mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital bewertet sofern keine Verrechnung mit ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen vorzunehmen ist.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den Material- und den Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den anteiligen Werteverzehr des Anlagevermögens.

Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden nach der retrograden Bewertungsmethode ermittelt. Ausgehend vom Verkaufspreis werden der Gewinnaufschlag sowie die Vertriebs- und Verwaltungskosten abgezogen.

Allen erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlich langer Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wird bei der Bewertung Rechnung getragen. Wegen mangelnder Gängigkeit und minderer Beschaffenheit werden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wird kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen worden.

Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Währung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag bzw. bei Fremdwährungsforderungen mit dem am Bilanzstichtag höheren Stichtagskurs (Briefkurs) mit der Folge eines niedrigeren und bei Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Stichtagskurs (Geldkurs) mit der Folge eines höheren Stichtagswerts.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immateriellen Vermogensgegenstande sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Anlagevermogen

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermogensgegenstande werden linear pro rata temporis ber die voraussichtliche Nutzungsdauer planmaig linear abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermogensgegenstande wurden nicht aktiviert.

Entgeltlich erworbene Geschafte- und Firmenwerte, deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlasslich geschatzt werden kann, wurden ber eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzglich planmaiger und auerplanmaigen Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegter werden entsprechend der betriebsgewohnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Umlaufvermogen

In der Position „Sonstige Vermogensgegenstande“ sind keine Betrage groeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Eigenkapital

Das Stammkapital von € 25.511,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Im Rahmen einer Kapitalerhohung wurden der Kapitalrcklage € 50.489,00 zugefhrt.

Sonstige Rckstellungen

Die sonstigen Rckstellungen enthalten im Wesentlichen Rckstellungen fr Abschlusskosten.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschaftigt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 31.12.2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 123.864,50 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt, den 24. Juli 2019

.....
Geschäftsführer

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>726.393,86</u>	<u>588.552,01</u>

Immaterielle Vermögensgegenstände

Anfangsbestand	588.552,01	451.833,24
Zugänge	0,00	142.416,77
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	105.881,86	0,00
Abschreibungen	14.423,86	5.698,00
Endbestand	<u>680.010,01</u>	<u>588.552,01</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte	1.050,00	1.050,00
EDV-Software	113.228,00	21.770,00
Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	612.115,86	565.732,01
	<u>726.393,86</u>	<u>588.552,01</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>40,00</u>	<u>1.197,00</u>

Sachanlagen

Anfangsbestand	1.197,00	4.645,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.157,00	3.448,00
Endbestand	<u>40,00</u>	<u>1.197,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Büroeinrichtung	2,00	2,00
EDV Software	1,00	1,00
EDV Hardware	37,00	1.194,00
	<u>40,00</u>	<u>1.197,00</u>
III. Finanzanlagen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>499.868,32</u>	<u>510.307,18</u>
Finanzanlagen		
Anfangsbestand	473.177,32	473.177,32
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	<u>473.177,32</u>	<u>473.177,32</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Beteiligungen	473.277,32	473.177,32
Darlehen A. Typaldos Family LTD.	26.591,00	26.591,00
Darlehen MemoNews Ag	0,00	10.538,86
	<u>499.868,32</u>	<u>510.307,18</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>187.446,22</u>	<u>275.587,77</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verrechn. MemoNews AG	72.192,22	3.390,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.564,29	163.988,63
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	26.077,88
Sonstige Vermögensgegenstände - Restlaufzeit bis 1 Jahr	12.201,78	0,00

Forderungen Scalix GmbH	93,58	93,58
Kautionen	12.401,67	12.401,67
Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung	0,00	2.299,81
Darlehen Scalix GmbH	18.029,22	8.000,00
Darlehen - Restlaufzeit größer 1 Jahr	4.000,00	4.000,00
Abziehbare Vorsteuer 7 %	46,63	141,90
Abziehbare Vorsteuer 19 %	17.308,90	10.890,97
Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19 %	227,47	1.936,88
Durchlaufende Posten	0,00	22.858,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.479,55
Umsatzsteuer 19 %	-12.003,69	-16.972,07
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	15.611,62	12.441,78
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	924,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	-227,47	-1.936,88
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	4.043,49
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	15.527,97
	<u>187.446,22</u>	<u>275.587,77</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>1.953,24</u>	<u>5.824,45</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Kasse	16,89	16,89
Sparkasse Hanau	0,00	5.761,84
Sparkasse Darmstadt	1.936,35	45,72
	<u>1.953,24</u>	<u>5.824,45</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>694,99</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	694,99
	<u>0,00</u>	<u>694,99</u>

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>25.511,00</u>	<u>25.511,00</u>

Zusammensetzung:

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR

Gezeichnetes Kapital	25.511,00	25.511,00
	<u>25.511,00</u>	<u>25.511,00</u>

II. Kapitalrücklage

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>50.489,00</u>	<u>50.489,00</u>

Zusammensetzung:

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR

Kapitalrücklage	50.489,00	50.489,00
	<u>50.489,00</u>	<u>50.489,00</u>

III. Verlust-/Gewinnvortrag

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>15.400,74</u>	<u>-46.279,50</u>

Zusammensetzung:

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR

Gewinnvortrag vor Verwendung	61.680,24	0,00
Verlustvortrag vor Verwendung	-46.279,50	-46.279,50
	<u>15.400,74</u>	<u>-46.279,50</u>

IV. Jahresüberschuss

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR

	<u>123.864,50</u>	<u>61.680,24</u>
B. Rückstellungen		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>7.000,00</u>	<u>16.000,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	7.000,00	16.000,00
	<u>7.000,00</u>	<u>16.000,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>1.190.836,40</u>	<u>1.274.762,66</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Darlehen Sparkasse 600239917	117.420,87	143.389,64
Darlehen Sparkasse 6411996384	11.717,96	15.873,96
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.362,43
Verrechn. Gesellschafter P. Lauria I	438.588,58	438.588,58
Verrechn. Gesellschafter P. Lauria II	188.739,40	219.316,96
Darlehen MBG H	50.000,00	50.000,00
Sparkasse Hanau	10.650,06	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	958,74	5.453,55
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	8.353,41
Verbindlichkeit Fly Invest GmbH	47.003,75	47.003,75
Verbindlichkeit Monika Lauria	12.273,80	14.400,00
Darlehen Ulrich Proske	50.000,00	50.000,00
Companisto Venture Capital GmbH	245.244,68	245.244,68
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	4.461,52	10.847,60
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	0,00	10.415,64
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13.777,04	14.049,71
Sonstige Verrechnungskonten (Interimskonten)	0,00	462,75
	<u>1.190.836,40</u>	<u>1.274.762,66</u>

D. Sonstige Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>2.600,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderung gegenüber Bundesagentur für Arbeit	2.600,00	0,00
	<u>2.600,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Rohergebnis

2019	2018
EUR	EUR
321.214,94	347.425,16

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Periodenfremde Erträge	0,00	476,24
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	8,52
Andere betriebs- und/oder periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	0,00	896,20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.500,00	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.261,68
Fremdleistungen	-131.154,83	-110.045,78
Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers 19 % Vorsteuer und 19 % Umsatzsteuer	-1.197,20	-732,02
Wareneingang	0,00	-580,12
Wareneingang 19 % Vorsteuer	-34.035,00	-5.785,05
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	267.658,94	135.200,00
Erlöse	0,00	107.870,64
Erlöse 19 % USt	63.177,32	87.488,09
Gewährte Skonti 19 % USt	0,00	-0,01
Aktivierete Eigenleistungen zur Erstellung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen	152.265,71	131.366,77
	321.214,94	347.425,16

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2019	2018
EUR	EUR
-75.122,99	-140.946,58

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
Löhne	0,00	-4.550,00
Gehälter	-93.508,18	-128.794,58
Zuschüsse der Agenturen für Arbeit (Haben)	22.118,39	0,00
Aushilfslöhne	-3.660,00	-7.530,00

	Pauschale Steuern für Minijobber	0,00	-72,00
	Pauschale Steuer für Aushilfen	-73,20	0,00
		<u>-75.122,99</u>	<u>-140.946,58</u>
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
		2019	2018
		EUR	EUR
		<u>-30.431,43</u>	<u>-32.157,86</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2019	2018
		EUR	EUR
	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-30.180,11	-30.980,03
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-251,32	0,00
	Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	0,00	-1.177,83
		<u>-30.431,43</u>	<u>-32.157,86</u>
3.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
		2019	2018
		EUR	EUR
		<u>-15.615,86</u>	<u>-9.146,00</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2019	2018
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-15.390,86	-5.698,00
	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	-190,00	-3.448,00
	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	-35,00	0,00
		<u>-15.615,86</u>	<u>-9.146,00</u>
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
		2019	2018
		EUR	EUR
		<u>-61.878,74</u>	<u>-86.476,38</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2019	2018
		EUR	EUR

Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-3.332,91
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0,00	-297,58
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-14.353,13	-14.216,10
Gas, Strom, Wasser	-405,08	-968,80
Instandhaltung betrieblicher Räume	-67,40	0,00
Versicherungen	0,00	-145,81
Beiträge	-384,82	-193,50
Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	0,00	-297,50
Sonstige Kfz-Kosten	-8,07	0,00
Werbekosten	-196,57	-1.125,93
Repräsentationskosten	-1.002,03	0,00
Bewirtungskosten	-188,20	-366,43
Aufmerksamkeiten	-193,01	-479,07
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-177,43
Reisekosten Arbeitnehmer	-532,98	-1.010,93
Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	-3.988,39	-8.428,38
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	-1.168,31	-2.846,90
Reisekosten Unternehmer Fahrtkosten	0,00	-7.080,31
Verkaufsprovisionen	-111,36	-14.820,67
Verkaufsprovisionen	0,00	-7.420,02
Fremdarbeiten (Vertrieb)	-20.000,00	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	-771,29	-825,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26,76	-1.357,96
Telefon	-2.166,60	-1.000,58
Telefax und Internetkosten	-2.596,13	-418,66
Bürobedarf	0,00	-222,75
Fortbildungskosten	0,00	-1.680,69
Rechts- und Beratungskosten	-1.291,25	-667,72
Buchführungskosten	-5.333,36	-3.271,00
Abschluss- und Prüfungskosten	-2.434,11	-8.520,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	-4.659,89	-5.302,76
	<u>-61.878,74</u>	<u>-86.476,38</u>

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>-1.362,91</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2019	2018
	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-1.362,91
	<u>0,00</u>	<u>-1.362,91</u>

6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	2018
		EUR	EUR
		<u>-14.301,42</u>	<u>-15.655,19</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2019	2018
		EUR	EUR
	Steuerlich abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern	435,00	-1.637,50
	Steuerlich nicht abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern	0,00	-45,50
	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.267,01	-10,04
	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-9.651,51	-10.283,99
	Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	-2.817,90	-3.678,16
		<u>-14.301,42</u>	<u>-15.655,19</u>
7.	Ergebnis nach Steuern	2019	2018
		EUR	EUR
		<u>123.864,50</u>	<u>61.680,24</u>
8.	Jahresüberschuss	2019	2018
		EUR	EUR
		<u>123.864,50</u>	<u>61.680,24</u>

Bilanz - Vergleich Aktivseite

	31.12.2019	%	31.12.2018	%	31.12.2017	%	31.12.2016	%
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	726.393,86	51,31	588.552,01	42,58	451.833,24	37,34	337.909,53	26,43
II. Sachanlagen	40,00	0,00	1.197,00	0,09	4.645,00	0,38	7.512,00	0,59
III. Finanzanlagen	499.868,32	35,31	510.307,18	36,92	487.300,28	40,27	473.177,32	37,01
Summe Anlagevermögen	1.226.302,18	86,62	1.100.056,19	79,59	943.778,52	77,99	818.598,85	64,04
B. Umlaufvermögen								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.446,22	13,24	275.587,77	19,94	264.394,95	21,85	357.783,64	27,99
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.953,24	0,14	5.824,45	0,42	52,25	0,00	62,75	0,00
Summe Umlaufvermögen	189.399,46	13,38	281.412,22	20,36	264.447,20	21,85	357.846,39	27,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	694,99	0,05	1.886,37	0,16	3.077,75	0,24
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.825,83	7,73
SUMME AKTIVA	<u>1.415.701,64</u>	<u>100,00</u>	<u>1.382.163,40</u>	<u>100,00</u>	<u>1.210.112,09</u>	<u>100,00</u>	<u>1.278.348,82</u>	<u>100,00</u>

Bilanz - Vergleich Passivseite

	31.12.2019	%	31.12.2018	%	31.12.2017	%	31.12.2016	%
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	
A. Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital	25.511,00	1,80	25.511,00	1,85	25.511,00	2,11	25.000,00	1,96
II. Kapitalrücklage	50.489,00	3,57	50.489,00	3,65	50.489,00	4,17	0,00	0,00
III. Verlust-/Gewinnvortrag	15.400,74	1,09	-46.279,50	-3,35	-123.825,83	-10,23	-256.846,07	-20,09
IV. Jahresüberschuss	123.864,50	8,75	61.680,24	4,46	77.546,33	6,41	133.020,24	10,41
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.825,83	7,73
Summe Eigenkapital	215.265,24	15,21	91.400,74	6,61	29.720,50	2,46	0,00	0,00
B. Rückstellungen	7.000,00	0,49	16.000,00	1,16	9.000,00	0,74	4.500,00	0,35
C. Verbindlichkeiten	1.190.836,40	84,12	1.274.762,66	92,23	1.171.391,59	96,80	1.273.848,82	99,65
D. Sonstige Passiva	2.600,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	<u>1.415.701,64</u>	<u>100,00</u>	<u>1.382.163,40</u>	<u>100,00</u>	<u>1.210.112,09</u>	<u>100,00</u>	<u>1.278.348,82</u>	<u>100,00</u>

G u V - Vergleich

	2019		2018		2017		2016	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1. Rohergebnis	321.214,94	100,00	347.425,16	100,00	359.241,67	100,00	422.936,48	100,00
2. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	-75.122,99	-23,39	-140.946,58	-40,57	-75.036,33	-20,89	-71.723,83	-16,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.431,43	-9,47	-32.157,86	-9,26	-31.825,38	-8,86	-18.989,97	-4,49
Summe Personalaufwand	-105.554,42	-32,86	-173.104,44	-49,82	-106.861,71	-29,75	-90.713,80	-21,45
3. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.615,86	-4,86	-9.146,00	-2,63	-6.711,13	-1,87	-42.589,18	-10,07
Summe Abschreibungen	-15.615,86	-4,86	-9.146,00	-2,63	-6.711,13	-1,87	-42.589,18	-10,07
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.878,74	-19,26	-86.476,38	-24,89	-154.192,18	-42,92	-129.738,60	-30,68
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	-1.362,91	-0,39	0,00	0,00	34,04	0,01
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.301,42	-4,45	-15.655,19	-4,51	-13.930,32	-3,88	-26.908,70	-6,36
7. Ergebnis nach Steuern	123.864,50	38,56	61.680,24	17,75	77.546,33	21,59	133.020,24	31,45
8. Jahresüberschuss	123.864,50	38,56	61.680,24	17,75	77.546,33	21,59	133.020,24	31,45

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den Steuerberatungsvertrag zwischen _____ und _____ vom _____.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird, die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen des zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beifügt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Datenverarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.

- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbeseitigung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand und außergerichtliche Streitbeilegung

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

Datum

Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

Datum

Unterschrift

¹ Im Falle der Teilnahme an diesem Verfahren wäre dies in Abweichung zu § 16 Abs. 2 Satz 2 AAB zu erklären und dem Verbraucher Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucher-Schlichtungsstelle mitzuteilen.